

ArcelorMittal Bremen
Bau einer Oberirdischen Kabeltrasse
Gewässerausbau im Bereich des Röhrichtbiotops

- **Antrag auf Waldumwandlung gem. § 8 BremWaldG**
- **Ausnahmeantrag gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG**


Im Auftrag der
ArcelorMittal Bremen GmbH




ArcelorMittal



Rev.-Nr. 3-0	04.02.2022	K. Zorn	K. Zorn
Version	Datum	geprüft	freigegeben

Auftraggeber			
	ArcelorMittal Bremen GmbH T04 – Umweltschutz Carl-Benz-Straße 30 28237 Bremen	Ansprechpartner AG:	A. Dassel
		Tel.:	+49 (0)421 648 2914
		E-Mail:	antje.dassel@arcelormittal.com

Auftragnehmer			
	IBL Umweltplanung GmbH Bahnhofstraße 14a 26122 Oldenburg Tel.: +49 (0)441 505017-10 www.ibl-umweltplanung.de	Zust. Abteilungsleitung:	K. Zorn
		Projektleitung:	M. Joost
		Bearbeitung:	S. Stolle, E. Fredrich
		Projekt-Nr.:	1413

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Vorhabens- und Untersuchungsflächen	2
3	Antrag auf Waldumwandlung nach § 8 BremWaldG	3
3.1	Beschreibung des Waldbestandes zwischen Fundament 51 und 56 (Fläche 18).....	3
4	Ausnahmeantrag § 30 Abs. 3 BNatSchG	4
4.1	Beschreibung der nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope im Bereich der geplanten Baumaßnahmen.....	4
4.2	Beschreibung der Beeinträchtigungen.....	4
4.3	Erfüllung des Ausnahmetatbestandes und erforderliche Ausgleichsmaßnahmen	5
4.3.1	Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme für die Inanspruchnahme der gesetzlich geschützten Biotope	5
4.3.1.1	Kompensationsflächenpool Angelteiche auf dem AMB-Betriebsgelände.....	5
4.3.1.2	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.....	6
4.4	Gegenüberstellung von Beeinträchtigungen und Ausgleich.....	6
5	Literaturverzeichnis	8

Abbildungen

Abbildung 1:	Übersicht der beantragten Kabeltrasse sowie die Lage der betroffenen Waldfläche und geschützten Biotope	2
Abbildung 2:	Lage des Kompensationsflächenpools in Bezug zum Vorhabensgebiet	6

Tabellen

Tabelle 1:	Steckbrief des Waldbestandes	3
Tabelle 2:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG im Bereich der Baumaßnahmen	5
Tabelle 3:	Gegenüberstellung von Beeinträchtigungen und Ausgleich	7

1 Anlass und Aufgabenstellung

Auf dem Gelände der ArcelorMittal Bremen GmbH (AMB) ist der Bau einer oberirdischen Kabeltrasse geplant. Die Kabeltrasse mit einer Länge von ca. 2 km soll weitgehend über eine Kabelbrücke geführt werden. Für die Errichtung der Kabeltrasse wird ein Bauantrag gem. § 64 BremLBO gestellt, für die vorhabensbedingt erforderliche Teilverfüllung des Röhrichtbiotops ein wasserrechtlicher Antrag auf Gewässerausbau gem. § 68 WHG.

Das vorliegende Dokument umfasst die folgenden Anträge:

- Umwandlung von Wald im Sinne des § 8 BremWaldG
- Ausnahme zur Inanspruchnahme von geschützten Biotopen gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG

Die artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens und eine Darstellung von allgemeinen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erfolgen im Fachbeitrag Artenschutz.

Geschützte Einzelbäume gem. BaumschutzV Bremen außerhalb von Waldflächen sind nicht vom Vorhaben betroffen, dies wird in einer separaten Baumbestandsbescheinigung (Negativtestat) dargestellt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der Werksbahn, so dass diese Flächen als bauleitplanerischer Innenbereich gem. § 34 BauGB eingeordnet werden. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist nicht anzuwenden.

2 Vorhabens- und Untersuchungsflächen

Die Lage der Kabeltrasse und die betroffenen Flächen sind Abbildung 1 zu entnehmen.

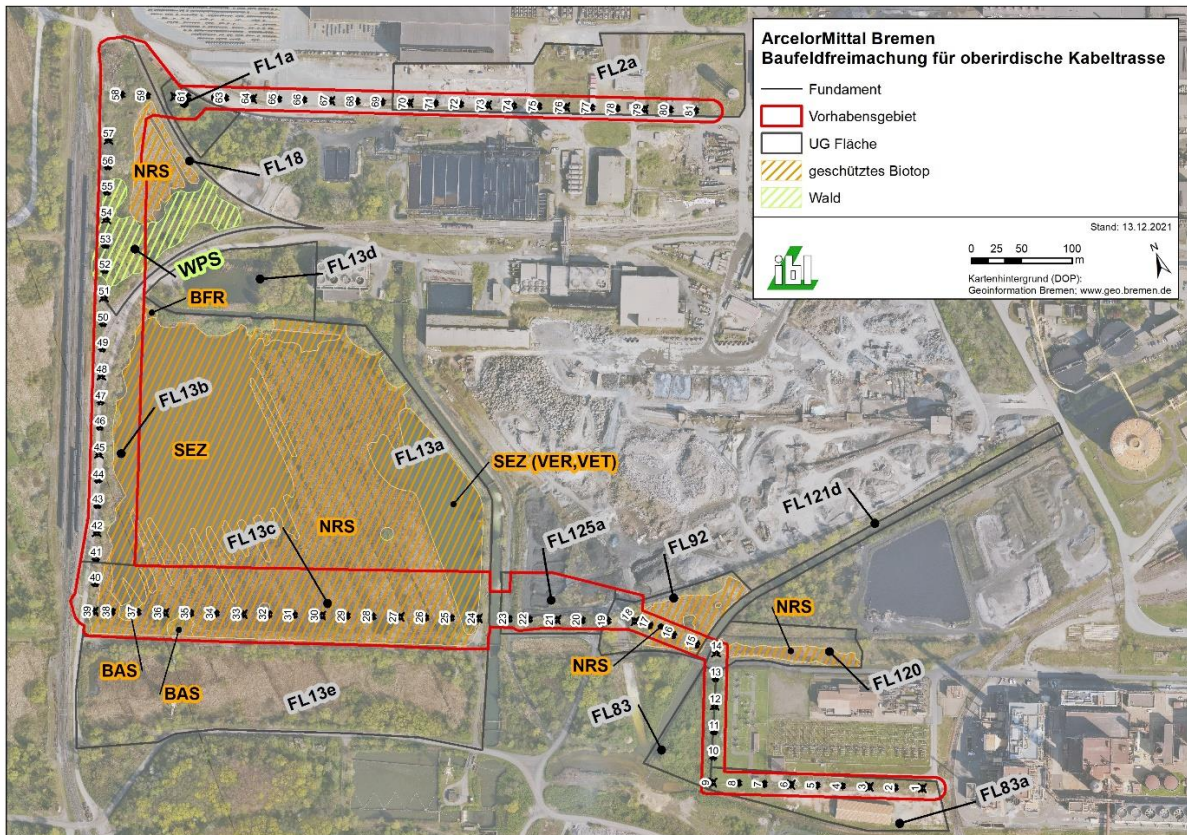


Abbildung 1: Übersicht der beantragten Kabeltrasse sowie die Lage der betroffenen Waldfläche und geschützten Biotope

Erläuterung: Die Abbildung beschränkt sich auf die vom Vorhaben betroffenen Waldflächen und geschützten Biotope, nicht betroffene Waldflächen und geschützte Biotope auf Nachbarflächen sind nicht dargestellt.

Die folgenden Angaben zur Lage der Wald- und Biotopflächen beziehen sich auf die Nummern der geplanten Fundamente, die in Abbildung 1 dargestellt sind. Die ergänzend angegebenen Flächennummern beziehen sich auf eine ArcelorMittal-interne Flächennummerierung. Als Vorhabenfläche ist übergreifend die für beide Antragsgegenstände in Anspruch genommene Fläche dargestellt. Das wasserrechtliche Vorhaben „Gewässerausbau im Bereich des Röhrichtbiotops“ beschränkt sich auf die beiden Abschnitte zwischen den Fundamenten 24 und 51 (Flächen 13 b und 13 c) und zwischen den Fundamenten 54 und 60 (Fläche 18).

Die Datenerhebung im Bereich des Röhrichtbiotops erfolgte im Jahr 2020 durch IBL Umweltplanung. Die weiteren Flächen wurden am 23./24. November und am 09. Dezember 2021 begangen. Im Ergebnis der Datenerhebung ergeben sich für die in Kapitel 3.1 und Kapitel 4.1 aufgeführten Flächen Betroffenheiten, für die nachfolgend die erforderlichen Anträge bzw. Ausnahmeanträge gestellt werden.

3 Antrag auf Waldumwandlung nach § 8 BremWaldG

Im Sinne des Waldgesetzes des Landes Bremen (Bremisches Waldgesetz - BremWaldG 2005) ist Wald „jede mit Forstpflanzen (Waldbäumen und Waldsträuchern) bestockte Grundfläche, die auf Grund ihrer Größe und Baumdichte einen Naturhaushalt mit einem eigenen Binnenklima aufweist“ (§ 2(1) BremWaldG). Eine Mindestfläche ist gemäß der Begriffsbestimmung des BremWaldG für die Einstufung als Wald nicht vorgegeben, jedoch müssen Größe und Zuschnitt der Fläche für einen Naturhaushalt mit eigenem Binnenklima ausreichend sein.

Auf den von dem Bau der Kabeltrasse betroffenen Flächen wurde ausschließlich zwischen Fundament 51 und Fundament 56 (Fläche 18) ein den Kriterien entsprechender Waldbestand von 3.534 m² ermittelt, für den hiermit ein Antrag auf Waldumwandlung gestellt wird.

Nachfolgend findet sich die Kurzbeschreibung des auf der Fläche festgestellten Waldbestandes.

Auf Grundlage der Beschreibung des Waldbestandes wird die Umwandlung des Waldes beantragt. Die Neuentwicklung des Waldes ist auf dem Gelände der AMB nicht möglich. Es wird daher um Festsetzung eines Ersatzgeldes entsprechend der Vereinbarung aus dem Jahr 2013 gebeten.

3.1 Beschreibung des Waldbestandes zwischen Fundament 51 und 56 (Fläche 18)

Insgesamt wurde eine Fläche von 7.072 m² als Wald eingestuft (Abbildung 1). Das Alter des im Vorhabensbereich liegenden Waldstücks liegt zwischen 30 und 40 Jahren. Weitere Kennwerte sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Steckbrief des Waldbestandes

Lage	Biotopkomplex nordwestlich Kühlwasserturm
Flächengröße Wald gem. § 8 BremWaldG (m ²)	7.072
Vom Vorhaben betroffene Waldfläche (m ²)	3.534
Anteil Wald < 30 J. (%)	0
Anteil Wald >30 J. (%)	100
Biotoptypen/Kurzbeschreibung:	Der Waldbestand zeichnet sich durch den Biotoptyp „Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald“ (WPS) aus, in dem sich ein kleiner „Sonstiger Tümpel“ (STZ) befindet. Der Tümpel ist nicht vom Vorhaben betroffen.
Kompensationsfaktor Waldersatz (gem. Vereinbarung 2013)	2
Kompensationserfordernis Wald - Fläche (m ²)	7.068

Innerhalb des Waldbestandes wurden drei Habitatbäume ermittelt, auf die im Fachbeitrag Artenschutz zum Vorhaben näher eingegangen wird.

4 Ausnahmeantrag § 30 Abs. 3 BNatSchG

4.1 Beschreibung der nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope im Bereich der geplanten Baumaßnahmen

Die Lage der geschützten Biotope ist in Abbildung 1 dargestellt.

Innerhalb der Bauabschnitte im Bereich der Fundamente 14 (Fläche 120), 15 bis 18 (Fläche 92), 24 bis 39 (Fläche 13c) sowie 54 bis 60 (Fläche 18) wurde der Biotoptyp „Schilf-Landröhricht“ (NRS) ermittelt. Der Biotoptyp „Sumpfiges Weiden-Auengebüsch“ (BAS) liegt im Bereich der Fundamente 35 bis 36 und 37 bis 38 (Fläche 13c).

Des Weiteren kommt der Biotoptyp „Sonstiges naturnahes Stillgewässer“ (SEZ) im Bereich der Fundamente 39 bis 51 (Flächen 13b und 13c) sowie „Sonstiges naturnahes Stillgewässer (Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht, Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen)“ (SEZ (VER, VET)) im Bereich der Fundamente 24 bis 25 (Fläche 13c) vor. Zwischen den beiden Fundamenten 50 und 51 (Fläche 13b) liegt ein kleiner Teil des Biotoptyps „Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte“ (BFR) im Bereich des Vorhabens.

Diese Biotoptypen sind als naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer und als naturnahe Verlandungsbereiche stehender Binnengewässer nach § 30 BNatSchG und § 22 BremNatSchG gesetzlich geschützte Biotope.

4.2 Beschreibung der Beeinträchtigungen

Durch die Baumaßnahmen der geplanten Kabeltrasse sowie die Verfüllung des Röhrichtbiotops werden die gesetzlich geschützten Biotope „Schilf-Landröhricht“ (NRS), „Sonstiges naturnahes Stillgewässer“ (SEZ) sowie „Sonstiges naturnahes Stillgewässer (Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht, Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen)“ (SEZ (VER,VET)), Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte (BFR) und Sumpfiges Weiden-Auengebüsch (BAS) in Anspruch genommen (Abbildung 1).

Das Entfernen des Gewässers, des Verlandungsbereichs und die Überbauung weiterer Schilf-Landröhrichtflächen stellt eine erhebliche Beeinträchtigung der geschützten Biotope dar. In Tabelle 2 sind die betroffenen Flächen für die geplanten Baumaßnahmen aufgeführt.

Tabelle 2: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG im Bereich der Baumaßnahmen

Biotoptyp	Code	Fundament Nr.	Gesamtfläche der Biotope (m ²)	In Anspruch genommene Fläche (m ²)	Anteil (%)	Flächen-nr.
Schilf-Landröhricht	NRS	14	1.862	126	6,8	120
		15 bis 18	3.750	1.258	33,5	92
		54 bis 60	3.951	1.284	32,5	18
		24 bis 41	54.877	22.841	41,6	13b/c
Sonstiges naturnahes Stillgewässer	SEZ	39 bis 51	35.342	6.044	17,1	13b/c
Sonstiges naturnahes Stillgewässer (Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht, Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblatt-pflanzen)	SEZ (VER,VET)	24 bis 25	10.214	1.415	13,9	13c
Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	BFR	50 bis 51	105	8	7,6	13b
Sumpfiges Weiden-Auengebüsch	BAS	35 bis 36	421	421	100	13c
		37 bis 38	459	459	100	13c
Summe			110.981	33.856	30,5	
davon wasserrechtlicher Antrag			105.369	32.472	30,8	
davon Bauantrag			5.612	1.384	24,7	

Erläuterung: grau hinterlegt sind die geschützten Biotope, die dem wasserrechtlichen Antrag zugeordnet werden

Die Beseitigung der geschützten Biotope auf einer Fläche von 33.856 m² ist bei Umsetzung der Baumaßnahmen unvermeidbar. 32.472 m² dieser Fläche werden durch den wasserrechtlichen Antragsgegenstand und 1.384 m² durch den Antragsgegenstand des Bauantrags in Anspruch genommen.

4.3 Erfüllung des Ausnahmetatbestandes und erforderliche Ausgleichsmaßnahmen

Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen führen können, sind verboten (§ 30 Abs. 2 BNatSchG und § 22 BremNatSchG). Ausnahmen von diesem Verbot können nach § 30 Abs. 3 BNatSchG von der Naturschutzbehörde zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

4.3.1 Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme für die Inanspruchnahme der gesetzlich geschützten Biotope

4.3.1.1 Kompensationsflächenpool Angelteiche auf dem AMB-Betriebsgelände

Im Vorfeld der geplanten Baumaßnahmen hat die ArcelorMittal Bremen GmbH einen Kompensationsflächenpool zur Bevorratung von Kompensationsschutzmaßnahmen am Rande des Betriebsgeländes ausgewiesen. Der Kompensationsflächenpool umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 34 ha, von denen nach damaliger Bewertung ca. 189.800 m² aufwertbar sind (PLF 2021). Die Lage ist in Abbildung 2 dargestellt.

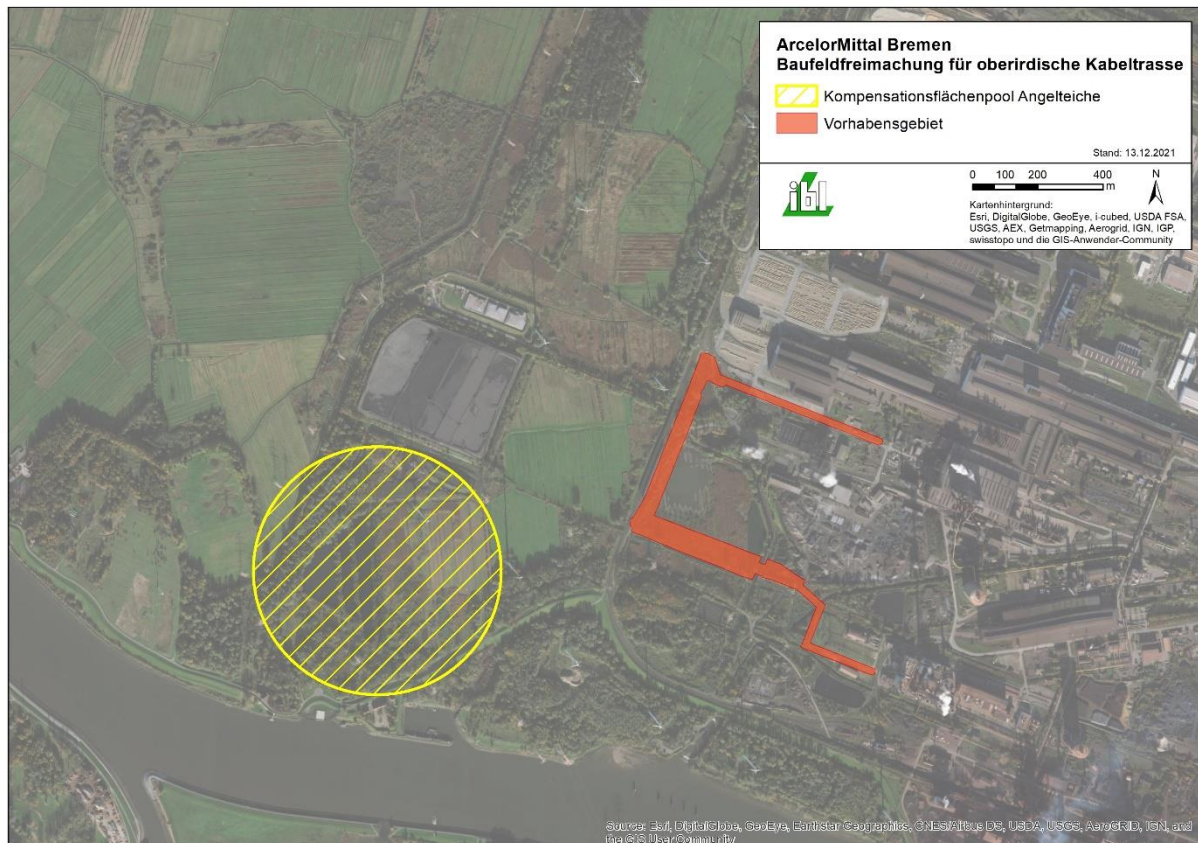


Abbildung 2: Lage des Kompensationsflächenpools in Bezug zum Vorhabensgebiet

Der Ausgleich der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen der geschützten Biotope soll im Bereich des Kompensationsflächenpools Angelteiche erfolgen. Diese Flächen werden gemäß Zustimmungsbescheid über die Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen gemäß § 16 Absatz 2 BNatSchG i.V.m. § 9 BremNatSchG vom 17. Januar 2018 durch die „Herstellung einer naturnahen Biotopfläche im Bereich der Angelteiche auf dem Gelände der ArcelorMittal Bremen GmbH“ entwickelt (SUBV 2018).

In Kapitel 4.4 erfolgt die gem. Zustimmungsbescheid (Hinweis 3.1, S. 3) erforderliche Gegenüberstellung von vorhabensbedingt in Anspruch genommenen Flächen und der benötigten Ausgleichsfläche als Information für das Kompensationskataster.

4.3.1.2 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Im Rahmen des Fachbeitrags Artenschutz wird - über die Befassung mit den artenschutzrechtlich relevanten Arten hinaus - ein Vermeidungs- und Minimierungskonzept für die Inanspruchnahme der Gewässer-, Röhricht- und Gehölzflächen erarbeitet.

4.4 Gegenüberstellung von Beeinträchtigung und Ausgleich

In Tabelle 3 werden die erheblichen Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützter Biotope den Ausgleichsmaßnahmen gegenübergestellt. Der hier dargestellte Ausgleich erfolgt im Verhältnis von 1:1. Nach erfolgtem Ausgleich verbleiben 155.944 m² der Ausgleichsflächen von insgesamt 189.800 m² im Kompensationsflächenpool.

Tabelle 3: Gegenüberstellung von Beeinträchtigungen und Ausgleich

Erhebliche Beeinträchtigungen		Ausgleich	
Nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop	Flächen-größe [m²]	Maßnahme	Flächen-größe [m²]
		Verfügbare Gesamtfläche Entwicklung „Schilf-Landröhricht“ (NRS) und „Weiden-Sumpfgewächse“ (BNR) im Kompensationsflächenpool Angelteiche	70.200
Schilf-Landröhricht (NRS) (Bauantrag)	1.384	Entwicklung „Schilf-Landröhricht“ (NRS), „Weiden-Sumpfgewächse“ (BNR) (Bauantrag)	-1.384
Schilf-Landröhricht (NRS) (Wasserrechtliches Verfahren)	24.125	Entwicklung „Schilf-Landröhricht“ (NRS), „Weiden-Sumpfgewächse“ (BNR) (Wasserrechtliches Verfahren)	-24.125
Feuchtgewächse nährstoffreicher Standorte (BFR)	8		-8
Sumpfiges Weiden-Auengewächse (BAS)	880		-880
		Verbleibende Fläche im Flächenpool	43.803
		Verfügbare Gesamtfläche Entwicklung „Sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer“ (SRZ) im Kompensationsflächenpool Angelteiche	76.100
Sonstiges naturnahes Stillgewässer (SEZ)	6.044	Entwicklung „Sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer“ (SRZ)	-6.044
		Verbleibende Fläche im Flächenpool	70.056
		Verfügbare Gesamtfläche Entwicklung „Röhrichte der Verlandungsbereiche“ (VER) im Kompensationsflächenpool Angelteiche	43.500
Sonstiges naturnahes Stillgewässer (Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht, Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen) (SEZ (VER,VET))	1.415	Entwicklung „Röhrichte der Verlandungsbereiche“ (VER)	-1.415
		Verbleibende Fläche im Flächenpool	42.085

Erläuterung: grau hinterlegt sind die Ausgleichsflächen, die dem wasserrechtlichen Antrag zugeordnet werden

Die unvermeidbare Inanspruchnahme der gesetzlich geschützten Biotope „Schilf-Landröhricht“ (NRS), „Sonstiges naturnahes Stillgewässer“ (SEZ) sowie „Sonstiges naturnahes Stillgewässer (Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht, Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen) (SEZ (VER,VET))“, „Feuchtgewächse nährstoffreicher Standorte“ (BFR) und „Sumpfiges Weiden-Auengewächse“ (BAS) wird durch die Ausgleichsmaßnahmen des Kompensationsflächenpools am Rande des Betriebsgeländes der ArcelorMittal Bremen GmbH im Verhältnis von 1:1 ausgeglichen.

Für das wasserrechtliche Verfahren werden 32.472 m² dieser Ausgleichsflächen benötigt, für den Bauantrag 1.384 m².

Damit sind für beide Antragsgegenstände die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG und § 48 Abs. 4 BremNatSchG gegeben.

5 Literaturverzeichnis

- BauGB, 2017. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.
- BNatSchG, 2019. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist.
- BremLBO, 2018. Bremische Landesbauverordnung, das zuletzt durch Gesetz vom 22.09.2020 (Brem. GBl. S. 963) geändert worden ist.
- BremNatSchG, 2007. Bremisches Naturschutzgesetz (BremNatSchG), das zuletzt durch Geschäftsverteilung des Senats vom 31.03.2009 (Brem.GBl. S. 129) geändert worden ist.
- BremWaldG, 2005. Waldgesetz für das Land Bremen (Bremisches Waldgesetz – BremWaldG).
- ONB Bremen, 2009. Verordnung zum Schutze des Baumbestandes im Lande Bremen (Baumschutzverordnung vom 23. Juni 2009).
- PLF, 2021. Kompensationsflächenpool AMB „Aufwertung Angelteiche“, Ausführungsplanung 1. BA bis 4. BA
- SUBV, 2018. Zustimmungsbescheid über die Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen gemäß § 16 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m § 9 Bremisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BremNatG) für das Vorhaben „Herstellung einer naturnahen Biotopfläche im Bereich der Angelteiche auf dem Gelände der ArcelorMittal Bremen GmbH“
- WHG, 2009. Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist.